

An die Mitglieder des Stadtrates
der Welterbestadt Quedlinburg
zur Sitzung des Stadtrates am 15.10.2026

Beschlussempfehlung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses vom 17.09.2026

zu TOP 5.3 - BV-StRQ/051/26 – Benutzungsordnung für das JKB Bad Suderode

Die Mitglieder des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses
beschließen in der Sitzung vom 17.09.2026 nachfolgende Änderung:

In der Benutzungsordnung für die Liegenschaft Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode, Schulstraße 18/20, 06485 Quedlinburg OT Bad Suderode unter

Nr. 8 Haustiere

Bisherige Fassung: „Hunde und andere Haustiere dürfen nur nach Gestattung durch das Personal mit auf das Gelände genommen werden.“

Neue Fassung: „Das Mitbringen von Hunden und Haustieren ist nicht gestattet.“

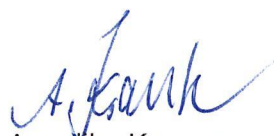
Die Regelung im Vertragsentwurf über die Nutzung von Räumlichkeiten im Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrum Bad Suderode soll inhaltsgleich an die neue Fassung der Benutzungsordnung angepasst werden.

Die Änderung dient der Klarstellung und Vereinheitlichung der Regelungen innerhalb der Liegenschaft. Durch das generelle Verbot von Hunden und Haustieren werden potenzielle Konflikte im Vorfeld vermieden und ein einheitlicher Standard für alle Nutzenden des Zentrums geschaffen. Zudem wird eine vollständige Übereinstimmung zwischen der allgemeinen Benutzungsordnung und den individuellen Raumnutzungsverträgen hergestellt.

Dem stimmte der **Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss** am 17.09.2026 wie folgt zu:

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Die Beschlussvorlage wurde geändert an den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg weitergeleitet.



Angelika Krause
Vorsitzende des
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses
Der Welterbestadt Quedlinburg